

Zusammensetzung der Zeugnisnoten in den einzelnen Unterrichtsfächern



Allgemeine Informationen:

Die **Gesamtnote (Zeugnisnote)** setzt sich zusammen aus

- zu zensierenden schriftlichen Lernzielkontrollen – das sind die Klassenarbeiten -,
- sonstigen Leistungen:
Hierzu gehören
 - die mündliche Beteiligung am Unterricht (qualitativ und quantitativ) sowie
 - fachspezifische Leistungen, z.B. Referate, Präsentationen, mündliche Kurzvorträge, kürzere (auch schriftliche!) Tests, Unterrichtsdokumentationen wie Mappen, Protokolle, Versuchsbeschreibungen etc., Plakate, Gedichtvorträge u. Ähnliches.

Die Gewichtung der schriftlichen Klassenarbeiten im Verhältnis zu den sonstigen Leistungen regeln die Fachkonferenzen unter Beachtung der Richtlinien für die einzelnen Fächer. Diese legen auch - im Rahmen der Erlassvorgaben - Art und Umfang der Klassenarbeiten fest.

Die Gewichtung der rein mündlichen Mitarbeit und der in den Fächern zu erbringenden fachspezifischen Leistungen obliegt, soweit die Fachkonferenzen keine weitergehenden Beschlüsse gefasst haben, der einzelnen Fachlehrkraft.

Darüber hinaus ist zu beachten:

Die im Folgenden angegebenen Gewichtungen sind nicht absolut zu sehen. Denn: Zeugnisnoten dürfen nicht nur rein rechnerisch ermittelt werden. Die geltenden Erlasse schreiben vor, dass bei der Notengebung immer auch pädagogische Aspekte zu berücksichtigen sind. Dazu gehört z.B. die Lernentwicklung eines Schülers oder einer Schülerin.

Ein wichtiges Entscheidungskriterium (z.B. bei der Frage der Anwendung der Ausgleichsregelung) ist auch, ob eine erfolgreiche Mitarbeit im nächst höheren Jahrgang erwartet werden kann. (vgl. dazu die Erlasse *Zeugnisse an allgemein bildenden Schulen, Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums; Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO)*).

Die Bewertung in den einzelnen Fächern in den Jahrgängen 5 bis 11 (G9)		
	Klassenarbeiten	sonstige Leistungen
Deutsch Jahrgänge 5 bis 10	50%	50%
Jahrgang 11	50% (bei 1 pro Hj) 50% (bei 2 pro Hj)	50% 50%
Englisch Jahrgänge 5 bis 10	45%	55%
Jahrgang 11	50% (bei 1 pro Hj) 50% (bei 2 pro Hj)	50% 50%
Französisch Jahrgänge 5 bis 10	40%	60%
Jahrgang 11	40% (unabhängig v. Klausurenanzahl/Hj.)	60%

	Klassenarbeiten	Sonstige Leistungen
Latein Jahrgänge 5 bis 10	50%	50%
Jahrgang 11	50% (bei 1 pro Hj) 50% (bei 2 pro Hj)	50% 50%
Spanisch Jahrgänge 5 bis 10	40%	60%
Jahrgang 11(fortgeführt)	50% (bei 1 pro Hj) 50%(bei 2 pro Hj)	50% 50%
Jahrgang 11 (Neubeginner)	40%	60%
Kunst: Jahrgänge 5 bis 10*	25%	75%
Jahrgang 11	30%	70 %
*die 2. Klassenarbeit im Schuljahr kann durch eine fachpraktische Leistung ersetzt werden.		
Musik: Jahrgänge 5 und 6	30%	70%
Jahrgänge 7 bis 10	40%	60%
Jahrgang 11	40%	60%
Darstellendes Spiel Jahrgang 11	30%	70%
	Klassenarbeiten	sonstige Leistungen
Geschichte: Jahrgänge 5 bis 10	1/3	2/3
Jahrgang 11	40%	60%
Politik/Wirtschaft Jahrgänge 5 bis 10	40%	60%
Jahrgang 11	40%	60%
Erdkunde Jahrgänge 5 bis 10	40%	60%
Jahrgang 11	40%	60%
Religion Jahrgänge 5 bis 8	1/3	2/3
Jahrgang 9 und 10	40%	60%
Jahrgang 11	40%	60%
Werte u. Normen Jahrgänge 5 bis 8	35%	65%
Jahrgang 9 und 10	40%	60%
Jahrgang 11	40%	60%
Philosophie Jahrgang 11	40%	60%

	Klassenarbeiten	Sonstige Leistungen
Mathematik Jahrgänge 5 bis 10	50%	50%
Jahrgang 11	50%	50%
Physik Jahrgänge 5 bis 10	40%	60%
Jahrgang 11	50%	50%
Biologie Jahrgänge 5 bis 10	40%	60%
Jahrgang 11	40%	40%
Chemie Jahrgänge 5 bis 10	40%	60%
Jahrgang 11	40%	60%
Sport (abh. v. Sportart)	bewegungsbezogene Leistungen: 70-80%	mündliche und andere fachspezifische Leistungen: 20-30%

Die Bewertung in den einzelnen Fächern in der Qualifikationsphase (Jge. 12 und 13)

Die folgenden Regelungen sind zu unterscheiden:

Für die Fächer **Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Musik*, Geschichte, Biologie, Chemie** gilt:

	Klausuren	sonstige Leistungen
2 Klausuren /Schulhalbjahr:	50%	50%
1 Klausur /Schulhalbjahr**:	40%	60%

*Bei zwei zu schreibenden Klausuren pro Schuljahr kann eine durch eine fachpraktische Leistung ersetzt werden.

** **Ausnahme: Latein im 4. Kurshalbjahr:** Klausur und sonstige Leistungen werden im Verhältnis 50:50 gewichtet.

Für die Fächer **Erdkunde, Mathematik, Physik** gilt:

unabhängig von der Zahl der zu schreibenden Klausuren:	50%	50%
--	-----	-----

Für die Fächer **Darstellendes Spiel*, Politik/Wirtschaft, Religion, Werte u. Normen, Philosophie** gilt:

unabhängig von der Zahl der zu schreibenden Klausuren:	40%	60%
--	-----	-----

*Klausuren können immer einen spielpraktischen Anteil haben. Eine Klausur pro Schuljahr kann durch eine rein spielpraktische Leistung ersetzt werden.

besondere Regelungen gelten in den nachfolgend genannten Fächern:		
	Klausuren	sonstige Leistungen
Kunst*: erhöhtes Anforderungsniv. 2st. Ergänzungsfach	40% 30%	60% 70%
<small>*Klausuren können immer einen fachpraktischen Anteil haben. Eine Klausur pro Schuljahr kann durch eine rein fachpraktische Leistung ersetzt werden.</small>		
Sport als 2st. Ergänzungsfach als 5. Prüfungsfach	bewegungsbezogene. Leistungen: 2/3 d. Gesamtnote Sportpraxis: 50%	mündl. u. and. fachsp. Leistungen: 1/3 d. Gesamtnote Sporttheorie: 50% (Mdl. Mitarbeit u. schriftliche Klausuren ungef. hälftig)

Stand: Juni 2018 (Ap)

S:\verwaltung\Bewertung und Benotung\Zusammensetzung_Zeugnisnoten_Übersicht

